

## Erfolgreiche Verbandsarbeit gelingt nur gemeinsam!

In der letzten Zeit wird von einigen Mitgliedern immer öfter die Frage gestellt, welchen Sinn der Unternehmerverband eigentlich hat. Der Verband besteht inzwischen seit 10 Jahren, und seit der Gründung werden die Forstunternehmer überhaupt erst in den höheren Verwaltungsebenen wahrgenommen. Es ist kaum anzunehmen, dass man im Ministerium mit einzelnen Unternehmern verhandeln und deren Meinungen in die Entscheidungsfindung einfließen lassen würde. In einer großen Landesverwaltung mit vielen Interessensvertretungen – von der Politik über Haushaltsabteilungen, Juristen, Umweltschützer, Personalvertreter, Gemeinde- und Städtebund, Forstämter usw. – die alle bei Entscheidungen in Forstangelegenheiten ein Mitspracherecht fordern, braucht man ein gewisses Gewicht, um Gehör zu finden. Um in einem solchen Apparat etwas bewegen zu können, bedarf es großer Anstrengungen und der Vorstand würde sich über eine stärkere Unterstützung durch die Mitglieder und die Forstunternehmerschaft insgesamt freuen. Störfeuer sind wenig hilfreich und erschweren nur die Verhandlungen!

Kurz nach der Gründung des Forstunternehmerverbandes kam es im November 2007 im Ministerium in Mainz zum ersten „Runden Tisch“. Dieser ist zwischenzeitlich zu einer etablierten Gesprächs- und Verhandlungsrunde geworden, bei der von beiden Seiten offen über aktuelle Probleme gesprochen wird. Die Gespräche finden auf Augenhöhe statt, man wird als Verhandlungspartner wahrgenommen und anerkannt. Das zehnjährige Jubiläum wurde am 8. November 2017 nach dem offiziellen „Runden Tisch“ etwas gefeiert, und von den Landesforsten und dem Forstunternehmerverband wurde gemeinsam ein Apfelbaum gepflanzt, welcher wie der „Runde Tisch“ weiterwachsen, blühen und für beide Seiten Früchte tragen soll.

Wir können verstehen, dass unsere Mitglieder mit den vielen Vorgaben, Vorschriften und den niedrigen Preisen nicht zufrieden sind, aber da sind die Einflussmöglichkeiten des Verbandes begrenzt und es sind oft kaum Mitsprachemöglichkeiten gegeben. Dennoch kann sich die Erfolgsbilanz des Verbandes sehen lassen! Der FUV hat für seine Mitglieder eine ganze Menge erreicht und ausgehandelt, z.B. Zuschläge für die unterschiedlichsten Erschwernisse und Mehraufwendungen, worum wir in anderen Bundesländern oft beneidet werden. Die Korrekturen in dem einen oder anderen Fall zeugen davon, dass man sich der praktischen Umsetzung angepasst und nicht auf einer früher getroffenen Entscheidung beharrt hat. Hier nur einige der Punkte, die der FUV für seine Mitglieder mit den Auftraggebern vereinbart hat:

- Anhebung des Grundpreises um 10%
- Bändervergütung
- Zuschläge für das Aufziehen von Bändern
- Entschädigung für Rückeentfernung
- Sorten- und Erschwerniszuschläge
- Zuschläge für die eingesetzte Technik mit den verschiedensten Ausstattungen u.v.m.

In Rheinland-Pfalz wurde zudem das Harvestermaß anerkannt und es besteht die Möglichkeit, auf dieser Basis voll umfänglich abzurechnen.

Beim letzten „Runden Tisch“ kam es zu einer Einigung über die vom Auftraggeber angeordneten Stillstände. Dieses Thema bedurfte intensiver Vorbereitung und es mussten viele Interessensgruppen von dem Sinn einer Regelung überzeugt werden. Hier betraten wir in der Forstbranche Neuland, denn der Auftraggeber erhält zunächst keine messbare Gegenleistung, die einer Vergütung bedarf. Das Anordnen des Stillstandes greift jedoch in die Entscheidungsbefugnis des Unternehmers massiv ein. In der AGB ist die Arbeitsunterbrechung

aus Gründen des Bodenschutzes geregelt und wann der Unternehmer die Arbeiten einzustellen hat, aber Stillstände aus sonstigen Gründen wurden bislang nicht berücksichtigt. Die neue Regelung umfasst auf der Holzbodenfläche die Arbeitsunterbrechung vor Erreichen der zulässigen Spurtiefen und alle anderen Gründe wie z.B. Verschmutzung der Wege, Jagd und Veranstaltungen. Der Auftraggeber ist zunächst angehalten, dem Forstunternehmer Ausweicarbeiten, die mit der vorhandenen Technik zu leisten sind, anzubieten, damit ein finanzieller Schaden vermieden wird. Sind Ausweicarbeiten nicht möglich, fallen Stillstandskosten an. Die Entschädigung wird ab dem ersten Tag gewährt und beträgt pro Maschine 150 Euro, je Waldarbeiter 50 Euro, für eine zusätzliche Anfahrt werden 200 Euro bezahlt.

Zu den Stillstandskosten und weiteren Themen findet am 6. und 7. Februar 2018 im Walderlebniszentrum eine Informationsveranstaltung in enger Abstimmung zwischen Landesforsten und dem Forstunternehmerverband statt, zu der alle Forstunternehmer eingeladen werden.

Durch die Teilnahme des Verbandes an Audits von FSC und PEFC konnte für die Arbeit seiner Mitglieder um Verständnis geworben werden. Es wurden Arbeitsabläufe und Verfahren erläutert, und es ist davon auszugehen, dass in dem einen oder anderen Fall dem Eintrag einer Abweichung vorgebeugt werden konnte.

Ich denke, wir haben mit dem bisher Erreichten respektable Fortschritte in den Verhandlungen mit Landesforsten erzielt, und meine Einladung an alle Mitglieder lautet: Gestaltet die Verbandsarbeit durch Euer Engagement mit!

Walter Raskop,  
Vorsitzender